

Präambel

Aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der jeweils zum Zeitpunkt dieses Beschlusses gültigen Fassung hat die Gemeinde Offenberg am 25.01.2023 folgende Satzung beschlossen:

§1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich der Gemarkung Buchberg werden gemäß den im beigefügten Lageplan M 1:1000 ersichtlichen Darstellung festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§2 Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben nach § 35 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 35 Abs. 2 BauGB. Die Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken kann nicht entgegengehalten werden, dass sie

- einer Darstellung des Flächennutzungsplans für Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Von der Satzung bleibt die Anwendung des § 35 Abs. 4 BauGB unberührt.

§3 Zulässigkeitsbestimmung

Einzelne Zulässigkeitsbestimmungen für Vorhaben.

§4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Offenberg, den

Hans-Jürgen Fischer, 1. Bürgermeister

II. PLANLICHE FESTSETZUNGEN

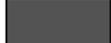
1.0 SONSTIGE PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN

1.1  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung Pilling nach § 35 Abs. 6 BauGB

2.0 HINWEISE, KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

2.1  Flurstücksgrenze mit Grenzstein

2.2 258 Flurnummer

2.3  vorhandenes Hauptgebäude

2.4  vorhandenes Nebengebäude

2.5  kartiertes Biotop

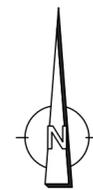
2.6  Landschaftsschutzgebiet

III. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1.0 ART DER VORHABEN

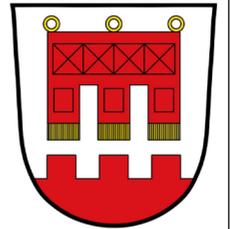
Ausschließlich folgenden Vorhaben sind zulässig:
- Vorhaben, die Wohnzwecken dienen

I. PLANZEICHNUNG M 1:1.000 Außenbereichssatzung / Pilling



M 1:1.000

Außenbereichssatzung Pilling



Gemeinde Offenberg
Landkreis Deggendorf
Regierungsbezirk Niederbayern

Planunterlagen:

Grundkarte erstellt auf digitaler
Flurkarte des Vermessungsamtes
Stand: 2022

Koordinatensystem: utm 32

Untergrund:

Aussagen über Rückschlüsse auf die
Untergrundverhältnisse und die
Bodenbeschaffenheit können weder
aus den amtlichen Karten, aus der
Grundkarte noch aus den Zeichnungen
und Text abgeleitet werden

Nachrichtliche Übernahmen:

Für nachrichtlich übernommene
Planungen und Gegebenheiten kann
keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht:

Für die Planung behalten wir uns alle
Rechte vor.
Ohne unsere Zustimmung darf die
Planung nicht geändert werden.

Verfahrensvermerke zur Außenbereichssatzung Pilling

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Offenberg hat am 26.10.2022 das Aufstellungsverfahren zur Außenbereichssatzung Pilling beschlossen.

2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat Offenberg hat mit Beschluss vom 26.10.2022 den Entwurf der Außenbereichssatzung Pilling i. d. F. vom 26.10.2022 gebilligt. Gleichzeitig wurde der Auslegungsbeschluss gefasst.

3. Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Die öffentliche Auslegung zum Entwurf der Außenbereichssatzung Pilling in der Fassung vom 26.10.2022 erfolgte in der Zeit vom 25.11.2022 bis einschließlich 27.12.2022.

4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Zum Entwurf der Außenbereichssatzung Pilling in der Fassung vom 26.10.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 25.11.2022 bis einschließlich 27.12.2022 beteiligt.

5. Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat Offenberg hat mit Beschluss vom 25.01.2023 die Außenbereichssatzung Pilling in der Fassung vom 25.01.2023 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Offenberg, den

Hans-Jürgen Fischer, 1. Bürgermeister

Die als Satzung beschlossene Außenbereichssatzung Pilling wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung vom 25.01.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
Die Außenbereichssatzung Pilling mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermann Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Außenbereichssatzung Pilling ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Gemeinde Offenberg, den

Hans-Jürgen Fischer, 1. Bürgermeister

ENTWURFSBEARBEITUNG: 26.10.2022, 25.01.2023

ENTWURFSVERFASSER:

JOCHAM + KELLHUBER
Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH

Am Sportplatz 7 Kapuziner Strasse 15
94547 Iggensbach 84503 Altötting
Tel. +49 9903 20 141-0 Tel. +49 8671 95 76 57 info@jocham-kellhuber.de
Fax +49 9903 20 141-29 Fax +49 8671 95 76 27 www.jocham-kellhuber.de